

Kommunale Zusatzbetreuung für GrundschülerInnen an den Urbacher Grundschulen (KZB) von berufstätigen Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen

Hinweise und Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

die Kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an den Urbacher Grundschulen (im Folgenden kurz „KZB“ genannt) ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde Urbach, die für Kinder **berufstätiger** Eltern oder **alleinerziehender** Elternteile gedacht ist.

Zweck der Kommunalen Zusatzbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Ist es insbesondere, dazu beizutragen, dass Grundschüler vormittags durchgehend an der Schule betreut werden, um dadurch Eltern, die beide berufstätig sind, oder allein erziehenden Elternteilen eine Erwerbstätigkeit vormittags zu ermöglichen. Die KZB ergänzt die verlässlichen Unterrichtszeiten der Schulen um ein Betreuungsangebot bereits vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.

Weil in der Regel die berufliche Abwesenheit erwerbstätiger Eltern oder Elternteile länger dauert als der Unterricht, würden ansonsten Lücken in der Betreuung auftreten.

Mit der KZB wird dieses Problem vermieden, indem vor Beginn und nach Ende des Schulunterrichts (in einem eigenen Raum) eine Betreuung der GrundschülerInnen erfolgt.

Inhalte der Betreuung

In der KZB werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet keine Vermittlung von Lehrinhalten und auch keine Hausaufgabenhilfe statt. Allerdings ist es durchaus denkbar, wenn die Eltern nichts dagegen haben, den Schülern die Gelegenheit zu geben, in der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben zu machen. Die Gestaltung der Betreuung im Einzelnen obliegt jedoch der verantwortlichen Betreuungskraft.

Zeitlicher Umfang

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag an Schultagen statt. Betreuungszeit ist von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13.00 Uhr. Zusammen mit den Unterrichtsstunden sind die GrundschülerInnen damit durchgehend sechs Stunden betreut.

Die Teilnahme an der KZB ist freiwillig. Allerdings besteht bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Betreuungsangebots (zum Beispiel nur an zwei Tagen in der Woche oder nur vor Unterrichtsbeginn oder nur nach Unterrichtsende) kein Anspruch auf (teilweise) Erstattung von Elternbeiträgen.

Gruppengröße

Die Gruppengröße sollte 20 Kinder nicht überschreiten. Insoweit kann eine Aufnahme neuer Kinder nur im Rahmen der vorhandenen Plätze erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Nach Möglichkeit werden Erst- und Zweitklässler bei der Aufnahme gegenüber älteren SchülerInnen bevorzugt berücksichtigt.

Betreuungspersonal

Die Gruppe an der Wittumschule wird von Frau Sabine Faber-Klingen, die Gruppe an der Atriumschule von Frau Sonja Schultheiß betreut. Frau Sabine Faber-Klingen ist staatlich anerkannte Kinderpflegerin, Frau Schultheiß Heilerziehungspflegerin.

Finanzierung, Elternbeiträge

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Urbach. Sie trägt die Personalkosten und die Kosten für den KZB-Raum, dessen Einrichtung und sächliche Ausstattung wie Bastel-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Von den Eltern wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben, dessen Höhe nach Einkommensstufen gestaffelt ist. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (mehrere Kinder in der Familie, mehrere Kinder aus derselben Familie gleichzeitig in der Kommunalen Zusatzbetreuung, Elternteile alleinerziehend) kommen weitere Gebührenermäßigungen zum Tragen.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung der KZB mit einem jährlichen Zuschuss.

Satzung

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Urbach über die Kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an den Urbacher Grundschulen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an.

Die Satzung, die zusammen mit den übrigen Anmeldeunterlagen ausgehändigt wird, enthält wichtige Bestimmungen, insbesondere auch die Gebührensätze der Elternbeiträge. Bitte lesen Sie deshalb die Satzung aufmerksam durch.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

SchülerInnen sind nicht nur während des Schulbesuchs, sondern kraft Gesetzes auch „während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht (...) durchgeführten Betreuungsmaßnahmen“, also auch während der KZB gesetzlich unfallversichert.

(§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII))

Weitere Informationen

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der KZB stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jürgen Schunter, Leiter des Haupt- und Ordnungsamts der Gemeinde Urbach, Rathaus Urbach, Konrad-Hornschuch-Straße 12, 73660 Urbach, Telefon (0 71 81) 80 07-30, Telefax (0 71 81) 80 07-50, E-Mail: schunter@urbach.de
- Iris Reingruber, Haupt- und Ordnungsamt, Rathaus Urbach, Telefon (0 71 81) 80 07-31, E-Mail: reingruber@urbach.de
- Sabine Faber-Klingen, Betreuungskraft der KZB in der Wittumschule, Telefon (0 71 81) 9 98 81-25.
- Sonja Schultheiß, Betreuungskraft der KZB in der Atriumschule, Telefon 0 15 20 / 2 45 40 46.

Sämtliche Anmeldeformulare erhalten Sie auch gerne per E-Mail (bitte anfordern bei reingruber@urbach.de).